

— Vermittlung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Leichtbaues und der ökonomischen Materialverwendung mit dem Ziel der beschleunigten Anwendung in der Produktion durch systematische Schulungen und Informationen.

(2) Das Zentralinstitut verwirklicht seine Aufgaben auf der Grundlage der Volkswirtschaftspläne zur Durchsetzung und unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Erfordernisse.

§3

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat das Zentralinstitut insbesondere zu gewährleisten:

- die Untersuchung der Entwicklungsrichtung des Materialverbrauchs, des Materialeinsatzes und der Materialstruktur, um, ausgehend von den Erfordernissen der technischen Revolution, der Marktfähigkeit der Erzeugnisse, der Rohstoffbasis und den Bezugsmöglichkeiten aus dem sozialistischen Lager Voraussetzungen für eine langfristige Planung und Leitung der ökonomischen Materialverwendung zu schaffen;
- die Ausarbeitung von Vorschlägen und, Varianten für die unter den Bedingungen der Deutschen Demokratischen Republik ökonomisch günstigste Verwendung wichtiger Materialien, wie Walzstahl, hochwertige Gußwerkstoffe, Nichteisenmetalle, Leichtmetalle und Plaste;
- die Durchführung von technisch-wissenschaftlichen Untersuchungen und Ausarbeitung technisch-ökonomischer Aufgabenstellungen für die optimale Durchsetzung des Leichtbaues;
- die Ermittlung von technischen und ökonomischen Kennziffern auf dem Gebiet des Leichtbaues und der ökonomischen Verwendung von Werkstoffen sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Anwendung in der Volkswirtschaft;
- die Untersuchung und Aufdeckung von Hemmnissen, die der Durchsetzung des Leichtbaues und des ökonomischen Materialeinsatzes entgegenstehen und die Ausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Überwindung;
- die Entwicklung und Einführung neuer Leichtbauweisen sowie die Erarbeitung von Anwendungsrichtlinien, die den wissenschaftlich-technischen Fortschritt der Industrie beschleunigen;
- die Ausführung von Musterkonstruktionen nach den Prinzipien des ökonomischen Leichtbaues für Erzeugnisse hoher Materialintensität;
- die Schaffung von Berechnungsunterlagen für statische Festigkeit und Betriebsfestigkeit zur Erreichung eines optimalen Leichtbaues bei hoher Lebensdauer und Zuverlässigkeit;
- die Lösung von speziellen Problemen auf dem Gebiet der Statik, Festigkeit, Schwingungstechnik und weiterer Zweige der angewandten Physik durch theoretische und experimentelle Untersuchungen unter Einsatz elektronischer Rechenverfahren;
- die Beratung beim Entwurf, die Begutachtung, konstruktive Verbesserung und experimentelle Erpro-

bung ausgewählter neuer Erzeugnisse im Hinblick auf den Leichtbau und die ökonomische Verwendung von Werkstoffen;

- die experimentelle Untersuchung von Erzeugnissen zur Verbesserung des Gebrauchswertes und Erhöhung der Leistungsfähigkeit, z. B. durch strömungstechnische, kältetechnische und sonstige Untersuchungen;
- die Koordinierung der Ermittlung und Beurteilung sowie der Veröffentlichung von Werkstoffkennwerten zur vollständigen Ausnutzung aller Werkstoffe;
- die Verbesserung der Ausnutzung von Werkstoffen durch Forschungsarbeiten und spezielle Untersuchungen auf dem Gebiet der Werkstoffe und ihres Korrosionsschutzes; Veröffentlichung von Kennwerten, Weiterentwicklung der erforderlichen Prüftechnik und der Information;
- die Einflußnahme auf die Standardisierung zur Durchsetzung des ökonomischen Materialeinsatzes, insbesondere bei Werkstoff- und Halbzeugstandards der Metallurgie und der chemischen Industrie sowie bei Standards für Fertigerzeugnisse der metallverarbeitenden Industrie;
- die Koordinierung der Standardisierungsarbeiten auf den Gebieten der Betriebsfestigkeit, der statischen Festigkeit, der Lastannahmen sowie der Konstruktion für den Leichtbau und Durchführung spezieller Standardisierungsarbeiten auf diesen Gebieten;
- die Koordinierung sämtlicher Standardisierungsarbeiten auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes; die Durchführung spezieller Standardisierungsarbeiten zur Festlegung von technischen Forderungen an Korrosionsschutzschichten, zu Fragen der richtigen Korrosionsschutzauswahl und der Korrosionsschutzprüfung in Abstimmung mit der Zentralstelle für Korrosionsschutz;
- die Herausgabe und systematische Vervollständigung von Arbeitsunterlagen zur optimalen Dimensionierung von Konstruktionen.

§4

(1) Das Zentralinstitut koordiniert die auf die Senkung des Stahleinsatzes gerichteten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie technisch-ökonomische Untersuchungen der wissenschaftlichen Institutionen, WB und Betriebe und lenkt diese auf die Schwerpunkte zur Stahleinsparung.

(2) Das Zentralinstitut hat verallgemeinerungsfähige Erfahrungen der stahlverarbeitenden Industriezweige und der Metallurgie auf dem Gebiet des ökonomischen Stahleinsatzes auszuwerten und den Ministerien, WB und Betrieben Vorschläge und Maßnahmen zur Durchsetzung der Stahleinsparung vorzuschlagen.

(3) Zur Unterstützung bei der Durchführung dieser Aufgaben besteht beim Zentralinstitut ein Beirat für ökonomischen Stahleinsatz. Die Pflichten, Rechte und Leitung des Beirates werden im einzelnen vom Minister für Materialwirtschaft im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane geregelt.